

Grabstein eines römischen Zivilisten aus Windisch-Oberburg

Autor(en): **Ewald, Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1975)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-275783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Grabstein eines römischen Zivilisten aus Windisch-Oberburg

von Jürg Ewald

Beim Aushub für einen Kanalisationsschacht an der Oelackerstraße in Windisch kam am 17. September 1975 in einer Tiefe von rund 50 cm unter dem Straßenniveau eine vollständig erhaltene Grabplatte zum Vorschein¹⁾. Dank der Aufmerksamkeit des Poliers der Firma Kistler-Strasser, Herrn Trevanowski, konnte sie unversehrt geborgen werden. Wie die sofort durchgeführte Untersuchung zeigte, fanden sich in unmittelbarer Umgebung der Platte keinerlei Spuren eines eigentlichen Grabes. Sie muß – was schon aus ihrer Position mit der Schrift nach unten hervorgeht – in sekundärer Lage angetroffen worden sein. Der Fundort liegt außerhalb des Lagers und hat auch keinen direkten Zusammenhang mit der römischen Zivilsiedlung von Windisch.

Die knapp 10 cm dicke Platte mit einer Breite von 70 und einer Höhe von 54 cm trägt eine Inschrift, die in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist: sie nennt Zivilpersonen mit – für Vindonissa und die weitere Region – z.T. neuen und seltenen Namen, läßt sich bis auf einen einzigen Begriff lesen und weist eine nicht häufige Ausschreibung des «Grabformulars» auf.

Der Text lautet:

DIS/MANIBVS/M.NERVINI/SATVRNINI M VCI/VSDORYPHORVS////OPC
Den Manen des Marcus Nervinius Saturninus hat Mucius Doryphorus ...
(diesen Stein) setzen lassen.

Um die vertiefte Inschriftfläche zieht sich ein schlichtes zweistabiges Randprofil. Die Darstellung verrät eine klare Planung und eine geübte Hand. Die Höhe der Zeilen bzw. Buchstaben nimmt mit jeder Zeile kontinuierlich von 8 bis auf 4 cm ab.

Die erste Zeile ist zentriert: das «I» von «DIS» steht genau in der Bildachse. Die Zeilen 2 bis 5 beginnen mit identischem Abstand vom linken Randprofil und laufen rechts individuell aber optisch ausgeglichen aus, wobei am Ende der vierten Zeile die Buchstaben MVC leicht gedrängt sind und der Nexus von C und I nötig wurde.

Trotz der Beschädigungen der Platte, eines sehr porösen, grobkörnigen und erst noch stark angewitterten Tuffsteines, bietet die Lesung der ersten 5 Zeilen kaum Schwierigkeiten²⁾. Nach der Anrufung der Manen steht der Name des Verblichenen im Genitiv. Die Namen des Ausführenden (Erben, Stifters o.ä.) folgen im Nominativ.

Schwierigkeiten bzw. Unklarheiten bietet die linke Hälfte der letzten Zeile. Feststeht ihr Ende rechts mit einem C, mithin einem «curavit». Unter dem H von «Doryphorus» steht der zweitletzte Buchstabe, von dem auf dem Stein nicht mehr sicher auszumachen ist, ob er ein P oder F (ponendum oder faciendum) darstellt. Aus dem Vorhandenen dürfte jedoch eher auf P geschlossen werden.

In den Buchstaben unterhalb «Dory» muß sich eine weitere Identifikation des Ausführenden oder die Art und Weise der Ausführung verbergen. Die erste erkennbare Haste hat vom linken Rand einen Abstand von 13,5 cm; er ist genau identisch

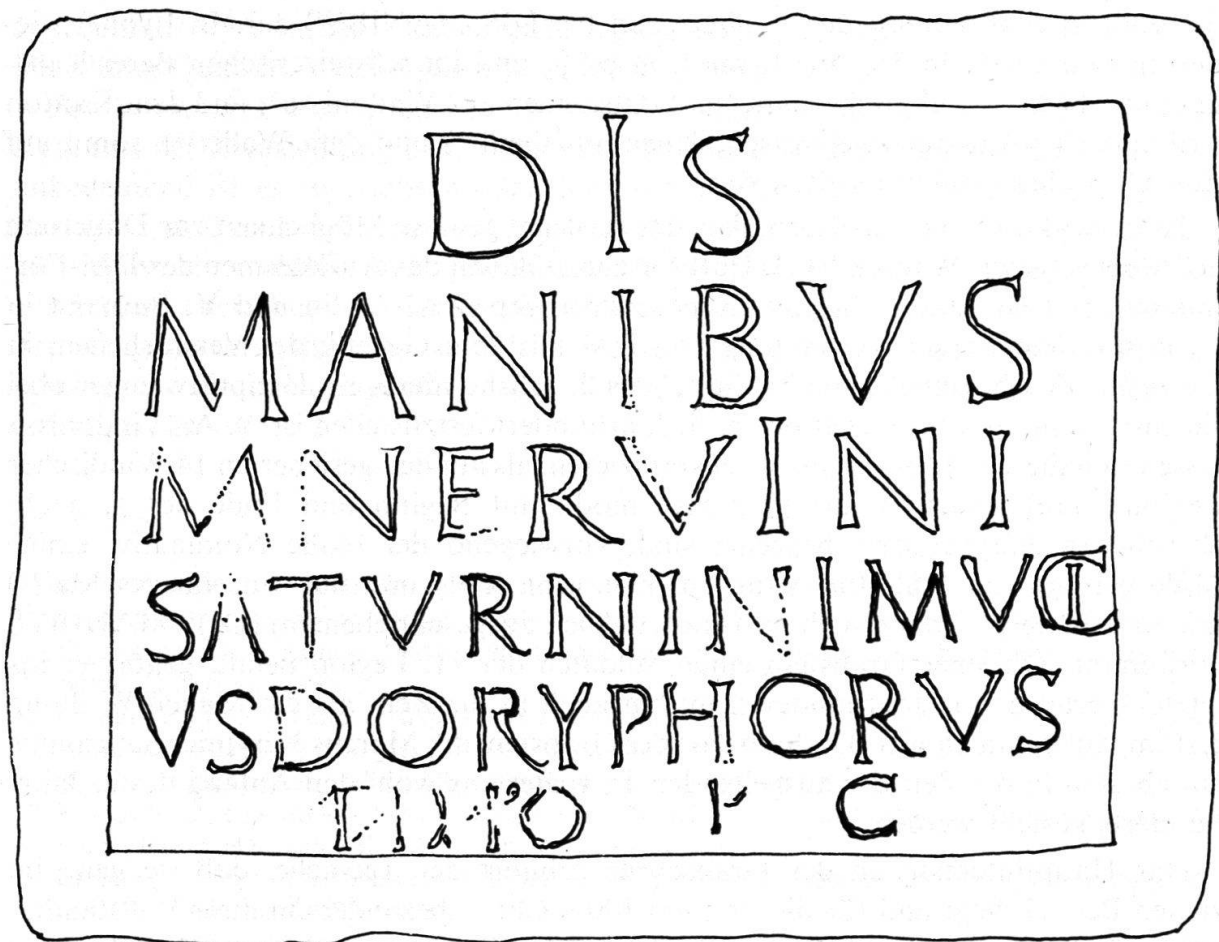


Abb. 1. Windisch, Oelackerstrasse, Grabplatte (Foto Th. Hartmann, Würenlos)

mit demjenigen des letzten C vom rechten Rand. Auch hier kann und darf also mit einer zentrierten Zeile gerechnet werden. Das heißt, daß die erste erkennbare Haste links auch wirklich den Zeilenanfang darstellt.

Zur Verunklärung trägt gerade an dieser Stelle nicht nur die sehr grobe Porosität des Steines, dessen Schründe mancherorts von verwitterten Buchstabenhasten kaum zu unterscheiden sind, bei, sondern auch die Aufsinterung weißer Kalkschichten, die für die Bodenlagerung der nach unten und leicht hohl liegenden Fläche typisch ist, und die ohne Gefährdung des Steines selbst nur schwer entfernt werden kann. Auch auf der Photographie (Abb. 1) sind – wie am Stein – an der fraglichen Stelle vier senkrechte Hasten mit unterschiedlichen Zwischenräumen sowie ein Kreisrund zu erkennen.

Zu erwarten wären hier aus der Syntax des Textes lediglich Ergänzungen zum Namen oder zur Person des Ausführenden wie z.B. seine Stellung oder (verwandtschaftliche) Beziehung zum Verstorbenen, oder aber Angaben über das Prozedere. Der Stein weigert sich beharrlich, Lesungen wie HER(ES) oder DE SVO, EX TEST (AMENTO) o.ä. zu gestatten. So natürlich die Lesung «HER» sich anböte, so wenig ist sie wirklich vorhanden: Das gesuchte H wäre zu breit, und der Quersteg fehlt ebenso wie die Querstriche eines mutmaßlichen E. Wohl hat das linke untere



Viertel des offenbar zu lesenden «O» den Ductus der vorgestellten Füße aller R im übrigen Text; aber der obere Bogen des gesuchten R fehlt ganz offensichtlich.

Versuche zur Ergänzung des Namens von Mucius Doryphorus, etwa mit «Melo»³⁾ wollen – obwohl im gräzisierungsbereich beheimatet – auch in keiner Weise befriedigen. Grafisch am brauchbarsten böte sich die Auflösung der Buchstabenteile in – FILIO an. Diese schon auf Anheb unwahrscheinliche Lesung würde Mucius Doryphorus zum nichtbürgerlichen Vater eines römischer Bürger gewordenen Sohnes werden lassen. Auch die syntaktische Stellung des hypothetischen «Filio» macht etwas Mühe, doch ließe sie sich wohl damit begründen, daß wegen der Namensunterschiede eine normale Filiation schwer oder kaum formulierbar gewesen wäre. Allerdings hätte der «Sohn» einen Namen seines (angeblichen) «Vaters» wenigstens im Cognomen verwenden können. Auch diese Lesung muß also ausscheiden. Die Auflösung der Lücke bleibt damit dem Scharfsinn der Kollegen überlassen.

Der Aufbau des Textes entspricht einem gängigen Formular: Für die Manen *des* Verstorbenen hat *der* Stifter bzw. Ausführende den Stein setzen lassen. Die Formel D(is) M(anibus) mit Genetiv stellt die praktisch meist angewandte dar. In Lyon⁴⁾ weisen 35%, in Vienne⁵⁾ 38% und im Bereich der heutigen Schweiz (ohne Tessin) knapp 30%⁶⁾ aller Grabsteine dieses Formular auf. Eine Seltenheit stellt allerdings

die volle Ausschreibung der Weihung an die DIS MANIBVS dar. In Lyon⁷⁾ wiederum kommt sie in 5%, in Vienne⁸⁾ in 6,5% und im schweizerischen Bereich insgesamt – bisher – auf zwei erhaltenen Grabsteinen aus Vindonissa⁹⁾ und dem Kanton Fribourg¹⁰⁾ sowie auf zwei verschollenen aus Genf¹¹⁾ und dem Wallis¹²⁾, somit auf nur 3,3% aller Grabinschriften vor.

Es ist praktisch nur das Formular, das uns eine gewisse Möglichkeit zur Datierung des Steines bietet. Während J. J. Hatt für ganz Gallien das Aufkommen des DM-Formulars ins Ende des 1. Jahrhunderts setzt¹³⁾, geben A. Audin und Y. Burnand in Lyon und Vienne der Verbindung von DM mit dem Genetiv des Verstorbenen, in flavischer Zeit beginnend, im 1. Viertel des 2. Jahrhunderts ein Hauptgewicht, wobei sie auslaufend und vereinzelt bis ins 4. Jahrhundert festzustellen ist¹⁴⁾. An Vindonissa lassen sich diese Ergebnisse insofern verifizieren, als auf den gesicherten 14 Windischer Legionärsgrabsteinen¹⁵⁾, die ja grosso modo mit Beginn und Ende des 1. nachchristlichen Jahrhunderts begrenzt sind, vorwiegend der bloße Nominativ, einige Male gefolgt von HSE (hic situs est, hier ruht er)¹⁶⁾ und nur ein einziges Mal¹⁷⁾ mit unabhängig vorangestelltem (und zugleich ausgeschriebenem) (DI)S MANIBVS vorkommt. Da jener Grabstein einen Soldaten der 11. Legion nennt, gehört er ins letzte Viertel des 1. Jahrhunderts, mithin auch in die Zeit, als die Manen-Weihung erst im Aufkommen war. Deshalb darf der Grabstein des Marcus Nervinius Saturninus am ehesten in die Zeit des ausgehenden 1., spätestens wohl den Anfang des 2. Jahrhunderts gestellt werden.

Das Hauptinteresse an der Grabschrift gebührt der Tatsache, daß sie ganz im zivilen Bereich liegt und für die Zeit um 100 n.Chr. – besonders in ihrer Vollständigkeit – für Vindonissa einmalig dasteht¹⁸⁾. Vergleichbar ist sie nur dem (Grab?-) Stein der Julia Venusta, der Freigelassenen des Titus Secundus¹⁹⁾.

Mit dem hier geehrten Verstorbenen lernen wir zum ersten Mal in Windisch und überhaupt in der «Schweiz» einen Nervin(i)us kennen. Auch der Index zu CIL XIII nennt diesen Namen nicht²⁰⁾. Sein Cognomen «Saturninus» ist wohl nicht gerade häufig, aber doch recht geläufig²¹⁾ und auch im Bereich von Vindonissa mehrfach bezeugt. Von Gebenstorf stammt ein Grabstein, den ein C. Graccius Saturninus für C. Vegelo Rufus hat setzen lassen²²⁾. Eines Titus Nigrius Saturninus hat seine Freigelassene und Gattin bei Avenches gedacht²³⁾.

Der Name «Mucius» des (mutmaßlichen) Erben/Stifters ist bisher m.W. in der «römischen Schweiz» noch nicht vorgekommen, auch wenn er einen bekannten und gängigen, ja berühmten Familiennamen, speziell aus der Frühzeit Roms und der Republik, darstellt und auch in Mainz die Mucii vertreten sind²⁴⁾.

Der Zuname «Doryphorus» scheint ebenso selten zu sein wie das Nomen «Nervin(i)us»²⁵⁾.

Die romanisierte Form eines griechischen Namens legt meist nahe, daß sein Träger effektiv Grieche war. In den römischen Provinzen begegnen uns Griechen sehr oft als (kaiserliche) Freigelassene, Ärzte, Lehrer oder Kunsthandwerker in lokalpolitisch bedeutenden Stellungen²⁶⁾ sowie als nicht unvermöglige Männer²⁷⁾. Ähnlich dürfte es sich auch mit Mucius Doryphorus verhalten haben, auch wenn die nicht geglückte Auflösung der letzten Zeile uns im Ungewissen darüber läßt, ob er aus seinen eigenen Mitteln oder aus der Erbschaft des Nervin(i)us den Stein bezahlt hat. Feststeht, daß

er jedenfalls «Wertarbeit» hat machen lassen, denn der Stein verrät ja in mancher Beziehung Qualität, welche seit jeher ihren Preis hatte²⁸⁾.

Für Vindonissa und speziell für die noch weitgehend in den Anfängen stehende Kenntnis der Zivilsiedlung bzw. ihres wirtschaftlichen und sozialen Charakters nicht unbedeutend ist es zu erfahren oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen, daß im ausgehenden 1. Jahrhundert oder kurz nach der Garnisonszeit der 11. Legion ein wohlhabender griechischer Freigelassener als Testamentsvollstrecker einem römischen Bürger in der Provinz eine Grabschrift auf dem «modernsten Stand» der Religionsvorstellungen, zu welchem eine bemerkenswerte oder doch nicht unbescheidene Grabanlage gehört haben dürfte, in überdurchschnittlicher Qualität hat anfertigen lassen.

Anmerkungen

- 1) Diese Angaben wie auch die folgenden Hinweise auf die Fundsituation entnehme ich der Grabungsdokumentation der Kantonsarchäologie Aargau (D. Saam, Chr. Holliger) sowie mündlichen Ergänzungen von Kollege Martin Hartmann, dem ich auf für das Angebot, die Inschrift publizieren zu dürfen, danke.
- 2) Fotografien hatten bereits früher Ernst Meyer und Hans Lieb vorgelegen, die zu M. Hartmanns Vorschlag «(de suo?) p.c.» die Möglichkeiten «h(eres) t(estamento) p.c.» (Meyer) und «her. f.c.» (Lieb) zur Diskussion stellten (Briefe vom 4. bzw. 11. 11. 1975).
- 3) Ein Q. Sannucius Melo (eher als Maelo, wie CIL XIII 5258 und HM 350 lesen) ist in Augst bezeugt; ferner HM 265/CIL XIII 5195: L. Veturius Melus.
- 4) Errechnet aufgrund der tableaux I–V bei Audin/Burnand 336–348 (ohne VI), umfassend die Zeit von Chr. Geb. bis zum Jahre 240.
- 5) Errechnet aufgrund der tableaux I–IV bei Burnand 307–313, umfassend die Zeit von Chr. Geb. bis zum Beginn des 4. Jahrhunderts.
- 6) Errechnet aufgrund der Kataloge und Listen bei Ewald 103–168, Grabformulare 3b (vgl. daselbst 26).
- 7) Audin/Burnand.
- 8) Burnand.
- 9) Ewald VN 6 / HM 278 / 27. Ber. RGK Nr. 61, S. 67: [d]IS MANIB(us).
- 10) Ewald FR 51/17. Ber. RGK Nr. 93, S. 32: DIS M[anibus].
- 11) Ewald 110/CIL XII 2619: DIIS MANIB.
- 12) Ewald 168/Sauter 140: DIS MANIBVS.
- 13) Hatt 18: «à partir des Flaviens» bzw. 19.
- 14) Lyon: Audin/Burnand 322–327: 3. Periode (70–115 n. Chr.), 4. (115–140), 5. (140–240), 6. (240–310). Vienne: Burnand 296–306: 2. Periode (70–125), 3. (125–Anfang 3. Jh.), 4. (3.–Anfang 4. Jh.).
- 15) Ewald 148–153: VN 6/HM 278. VN 7/HM 273. VN 8/HM 287. VN 9/HM 275. VN 22/HM 283. VN 30/HM 277. VN 31/HM 281. VN 33/HM 289. VN 44/HM 280. VN 52/CIL XIII 5240. VN 54/HM 331. HM 274.282.284.
- 16) VN 30. 31 (?). 33. 44. 52. 54. HM 282.
- 17) VN 6/HM 278.
- 18) Die (Ehren?)-Inschriften der «[ci]ves Ro[mani]» (VN 1/HM 267, datiert aus dem «In h.d.d.» von VN 2/HM 267a) gehören ebenso wie die Tempelrenovation des Asclepiades für die Vicani Vindonissenses (VN 3/HM 266) in severische Zeit. Die sicherlich nichtmilitärischen Votivaltären des Nyisus (VN 11/CIL XIII 11502) und des C. Trosius (VN 16/11527) sowie für die Quadruvii (VN 45) sind wohl kaum dem 1. Jh. zuzuordnen.
- 19) VN 51/CIL XIII 5226.
- 20) Einzig bekannt sind die «Nervin(-i, -ae?)», wahrscheinlich mit den Nervii zusammenhängende Gottheiten aus CIL XIII 3569.
- 21) Der Index CIL XIII führt einige Dutzend gesicherter und erschlossener Saturnini auf.
- 22) VN 8/HM 287.

- ²³⁾ FR 52/HM 232; eher wohl «Niger» als «Nigrius»?
- ²⁴⁾ RE Artikel «Mucius». Mainz: CIL XIII 6723 M. Mucius Septimus. 6821 Q. Mucius Augustalis. 6966 M. Mucius M.f.Pud(ens).
- ²⁵⁾ In CIL XIII ist einzig in Cahors (1543) ein DORYP[horus?] bezeugt.
- ²⁶⁾ GE 28/HM 101: «zu beachten die vielen griechischen Namen» (es handelt sich um eine Liste von Sevirn, u.a.: Philogenes, Anchialus, 2 × Amphio); HM 274: Ti. Claudius Hymnus, Arzt der 21. Legion; AV 42/HM 210: Dedikation der Postumi Hyginus und Hermes an die «*medicis et professoribus*»; EB 21/HM 173: C. Sentius Diadumenus medicus.
- ²⁷⁾ Der in VN 3/HM 266 genannte (Grieche) Asclepiades konnte sich z.B. den Wiederaufbau («*de suo re[stituit]*») eines Tempels leisten.
- ²⁸⁾ Vgl. Ewald 81 mit Anm. 33.

Abkürzungs- und Literaturverzeichnis

Audin/Burnand	Amable Audin und Yves Burnand, Chronologie des épitaphes romaines de Lyon, <i>Revue des études anc.</i> 61, 1959, 320–352.
Ber. RGK	Berichte der Römisch-Germanischen Kommission; 17. 1927 (1929), Hermann Finke, Neue Inschriften; 27. 1937 (1939), Herbert Nesselhauf, Neue Inschriften. . .
Burnand	Yves Burnand, Chronologie des épitaphes romaines de Vienne (Isère), <i>Revue des études anc.</i> 63, 1961, 291–313 mit Tf. 21–25.
Ewald	Jürg Ewald, Paläo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz, <i>ANTIQUA</i> (Schweiz. Ges. f. Ur- u. Frühgesch.) 3, Liestal 1974.
Hatt	Jean Jacques Hatt, <i>La tombe gallo-romaine</i> , Paris 1951.
HM	Ernst Howald, Ernst Meyer, <i>Die römische Schweiz</i> , Zürich 1940 (Zahl = Inschr.-Nr.).
Sauter	Marc-R. Sauter, <i>Préhistoire du Valais</i> , <i>Vallesia</i> 5, 1950, 1–165.